

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage		Drucksachennummer 428/2023
3.3 Amt für Bauen und Gebäudemanagement Schulte, Claudia	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.i	12.12.2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Aufwand zur Herrichtung mehrerer Objekte als Unterkünfte für Geflüchtete

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	209.070 €
Produkt	01.01.15 - Gebäudemanagement
Haushaltsjahr	2023
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Ertragsposition Produkt 05.05.03 – Unterbringung, Wohnungswesen und sonstige Dienstleistungen, hier: Beteiligung des Bundes an den Kosten zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen; 3. Tranche mit gesamt rd. 985.000 €

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Herrichtung mehrerer Objekte als Unterkünfte für Geflüchtete in Höhe von 209.070 € zu.
 Die Deckung erfolgt vollständig aus der Ertragsposition des Produktes 05.05.03 (Unterbringung, Wohnungswesen und sonstige Dienstleistungen) in gleicher Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des Anstiegs der Zuweisungen im Bereich Geflüchteter ist es zu erhöhtem Aufwand im Bereich Bauunterhaltung gekommen.

Aufwand:

Diese Aufwendungen waren nicht absehbar und somit haushalterisch für 2023 nicht veranschlagt. Die Aufwendungen sind vollumfänglich konsumtiv.

Die Summe beläuft sich insgesamt auf 209.070 €.

Die vollständige Deckung erfolgt anteilig (auf die Fördersumme bezogen, gesamte Förderung rd. 985.000 €) aus der aktuellen Förderung Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Gez. Janseps